BUND Bodensee-Oberschwaben • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

BUND Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben
Bearbeiterin: Maike Hauser

Ulfried Miller
Geschäftsführer

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

An die
Gemeinde Wolfegg
Am Hofgarten 1
88364 Wolfegg

29.05.2024

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Galgengrüble 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 16. Änderung des Bebauungsplans "Orts gebiet Wolfegg", Gemeinde Wolfegg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den BUND mit dem Schreiben vom 21. Mai um eine Stellungnahme zur o.g. Planung gebeten. Gerne kommen wir dieser Bitte nach.

Wir begrüßen, dass der Umweltbericht und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen nachgeholt wurden. Wir begrüßen außerdem die vorgesehenen Möglichkeiten für Mehrfamilienhäuser, sowie die damit verbundene Festlegung der Unterbringung von PKW in einer Tiefgarage für flächenschonendes Parken.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die überwiegende Ausweisung von Bauplätzen für Einfamilienhäuser (WA 2 und WA3), insbesondere deren Festlegung am Baugebietsrand nicht die Einbindung des Baugebiets in die offene Landschaft begründen kann. Im Textteil werden die EFH nach WA3 wie folgt begründet: „für einen lockeren durchlässigen Abschluss gegenüber Bestand und Landschaft“.

Erstens gibt es zahlreiche positive Beispiele, wie dies auch mit Mehrfamilienhäusern gelingen kann (siehe Foto).

Außerdem wurde vor wenigen Jahren nahezu angrenzend an das nun überplante Gebiet ein Netto-Discounter in die freie Landschaft gebaut. Zwar sind wenige Grünelemente am Rande geschaffen worden, doch wenn diese Nutzung am Ortsrand offensichtlich kein Problem darstellt, können es Mehrfamilienhäuser umso weniger.

Wir bitten daher, zu Gunsten des Flächenschutzes die Zahl der Mehrfamilienhäuser im Gebiet auf mindestens die Hälfte der Gebäude zu erhöhen und verbindlich festzulegen. Auch in ländlichen Räumen können ohne Zerstörung des Ortsbildes durchaus Wohnraum für 80-120 EW pro Hektar geschaffen werden. Beispiele aus Vorarlberg zeigen dies (z.B. Bartholomäberg).
Das Argument der Abrundung des Baugebiets mit Einfamilienhäusern im Gebiet „Galgengrüble 1“ ist außerdem aufgrund der anzunehmenden weiteren Bauabschnitte, wie auch im Planungskonzept beschrieben, wenig überzeugend.

Wir freuen uns über die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Miller

Ulfried Miller
Geschäftsführer BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben